

# Strafverfolgungsstatistik



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 01/06/2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114; Fax: +49 (0) 611/ 75-8990;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011**  
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Strafverfolgungsstatistik.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr.
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:* jährlich, seit 2007.
- *Regionale Gliederung:* Land- und Oberlandesgerichtsbezirke, Länder, Bundesgebiet.
- *Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* (Rechtskräftig) abgeschlossene Straf- und Strafbefehlsverfahren bei den Strafgerichten der Länder.
- *Erhebungseinheiten:* Abgeurteilte sowie Personen mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB und solche, bei denen nach § 27 JGG die Entscheidung ausgesetzt oder nach § 45 Abs. 3 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde.
- *Rechtsgrundlagen:* Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Demographische und kriminologische Merkmale zu den Abgeurteilten, Entscheidungen, Sanktionen.
- *Zweck der Statistik:* Planung der Kriminal- und Strafrechtspolitik in Bund und Ländern, Evaluierung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts.
- *Hauptnutzer/ -innen der Statistik:* Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.

## 3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten bei Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus den Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

## 4 Genauigkeit

Seite 4

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse zur Strafverfolgungsstatistik als gut eingeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 11 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind räumlich vergleichbar.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Abgesehen von regelmäßigen Anpassungen im Straftatenkatalog infolge neuer oder geänderter Gesetze ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Strafverfolgungsstatistik seit 1953 für die Länder gegeben, soweit dort die Statistik ununterbrochen durchgeführt wurde.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen:* Die polizeiliche Kriminalstatistik berichtet über die registrierte Kriminalität nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Die Strafverfolgungsstatistik berichtet über die strafgerichtliche Bewertung des polizeilichen Tatverdachts bzw. der Anklagen seitens der Strafverfolgungsbehörden. Somit unterscheiden sich in beiden Statistiken das abgebildete Ausmaß und die Struktur der registrierten Kriminalität.

## 8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*  
[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege,templateld=renderPrint,psml\\_nnn=true](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege,templateld=renderPrint,psml_nnn=true)
- *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt, H 205 – Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75-4114, E-Mail: [Rechtspflegestatistik@destatis.de](mailto:Rechtspflegestatistik@destatis.de)

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Strafverfolgungsstatistik (EVAS-Nummer 24311).

## 1.2 Berichtszeitraum

Kalenderjahr.

## 1.3 Erhebungstermin

In der Regel werden die Meldungen der Berichtsstellen monatlich für den zurückliegenden Berichtsmonat, jeweils bis zum zehnten Tag eines Kalendermonats, an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Strafverfolgungsstatistik wurde bereits 1882 eingeführt. Seit 1953 wird sie nahezu unverändert im früheren Bundesgebiet durchgeführt, seit 2007 flächendeckend auch in den neuen Ländern.

Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse regelmäßig seit 1962.

## 1.5 Regionale Gliederung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts- und Landgerichtsbezirken.

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

(Rechtskräftig) abgeschlossene Straf- und Strafbefehlsverfahren bei den Strafgerichten der Länder.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Abgeurteilte sowie Personen mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB und solche, bei denen nach § 27 JGG die Entscheidung ausgesetzt oder nach § 45 Abs. 3 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

Für die Strafverfolgungsstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU-Ebene.

### 1.8.2 Bundesrecht

Für die die Strafverfolgungsstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf Bundesebene.

### 1.8.3 Landesrecht

Bundeseinheitliche Verwaltungsanordnungen der Länder zur Ein- und Durchführung der Strafverfolgungsstatistik.

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der Strafverfolgungsstatistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Ergebnisse werden in der Regel straftatenweise und bezogen auf einzelne Länder (vom Statistischen Bundesamt nur für den Berichtsraum insgesamt) veröffentlicht. Für wissenschaftliche Zwecke besteht zudem die Möglichkeit, über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder (FDZ) Analysen auf der Grundlage von Einzeldatensätzen durchzuführen. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

# 2 Zweck und Ziele der Statistik

## 2.1 Erhebungsinhalte

Demographische Merkmale der Abgeurteilten (Alter zur Tatzeit, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), Art der Straftat (auch Verbindung mit Verkehrsunfall, Kind als Opfer) Art der Entscheidung, Art der Sanktion, Vorstrafen, Untersuchungshaft.

## 2.2 Zweck der Statistik

Mit den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik sollen die Strukturen der Entscheidungspraxis der Strafgerichte abgebildet und Veränderungen sowohl der gerichtlich registrierten Kriminalität als auch deren gerichtlicher Bewertung aufgezeigt werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Planung der Kriminal- und Strafrechtspolitik in Bund und Ländern und andererseits für die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts.

## 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler, zunehmend auch auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Justiz zuständigen Landes- und Bundesbehörden zu nennen. Auf internationaler Ebene (Europarat, Eurostat, UN) sind Arbeiten an einem Indikatorensystem für Kriminalität und Strafrechtspflege angelaufen. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die wissenschaftliche Forschung und Lehre, die justizielle Praxis, Bildungseinrichtungen, Informationsdienstleister und Medien sowie die interessierten Bürger.

## 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Rechtspflegestatistik, der den gesetzlichen Rahmen für die Strafverfolgungsstatistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Gesetzgebers und der Kriminalpolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Rechtspflegestatistikausschuss vertreten sind neben den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Justizministerien der Länder und das Bundesministerium der Justiz.

Die Wissenschaft und die justizielle Praxis ist im Rechtspflegestatistikausschuss zwar nicht direkt vertreten, kanalisiert ihre Anregungen aber etwa in den mittlerweile im Bund sowie in einigen Ländern periodisch erstellten Sicherheitsberichten sowie in unregelmäßig durchgeführten statistikspezifischen Kolloquien.

# 3 Erhebungsmethodik

## 3.1 Art der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur Strafverfolgungsstatistik erfolgt primär für administrative Zwecke, und zwar teils noch über Papierbelege (sog. Zählkarten), teils elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Jugendgerichte). Die Strafverfolgungsstatistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

## 3.2 Stichprobenverfahren

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

### 3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Entfällt.

### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

### 3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

## 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt.

## 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, auf denen die Strafverfolgungsstatistik basiert, werden nach rechtskräftigem Abschluss des Straf- bzw. Strafbefehlsverfahren aus den Verfahrensakten entnommen und in der Regel nach Abschluss eines Kalendermonats an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

## 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften und Jugendgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Strafverfolgungsstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

## 3.6 Dokumentation des Fragebogens

In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Zählkarten werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.destatis.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

## 4 Genauigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik von guter bis sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden. Insbesondere der Datenkranz zu Verurteilten, der parallel an das Bundeszentralregister gemeldet wird, wird von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Statistikangaben werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen.

Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Strafverfolgungsstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

#### 4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

#### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1.

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Einschränkungen bei der Datenqualität und bei der Vollständigkeit der Daten können insbesondere bei solchen Angaben nicht ausgeschlossen werden, die nicht auch für andere Zwecke – über die Statistik hinaus – erhoben werden. Zudem kann bei Änderungen im Erhebungskatalog grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden.

Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen.

Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

#### 4.3.4 Imputationsmethoden

Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung.

#### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Systematische Fehler der Strafverfolgungsstatistik sind nicht bekannt.

### 4.4 Laufende Revisionen

In der Strafverfolgungsstatistik gibt es keine laufenden Revisionen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

#### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Siehe Punkt 4.4.

#### 4.4.2 Gründe für Revisionen

Siehe Punkt 4.4.

### 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Siehe Punkte 4.3.3 und 4.4.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ende Oktober mit einer Pressemitteilung Eckzahlen zum Bundesergebnis der Strafverfolgungsstatistik für das zurückliegende Berichtsjahr. Liegen bis zu diesem Termin die endgültigen

Länderergebnisse noch nicht flächendeckend vor, werden, soweit erforderlich, vorläufige Daten oder Vorjahresergebnisse verwendet.

## 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Länder veröffentlichen in der Regel die Ergebnisse zur Strafverfolgungsstatistik für ihren Zuständigkeitsbereich ab dem 2. Quartal des Folgejahres in Form von Pressemitteilungen oder Berichten unter der Kennziffer B VI 1.

Die Veröffentlichung der ausführlichen Bundesergebnisse erfolgt in der Regel bis 11 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 3 des Statistischen Bundesamts.

## 5.3 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die Strafverfolgungsstatistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

# 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

## 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

## 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Strafverfolgungsstatistik wurde bereits 1882 eingeführt. Im früheren Bundesgebiet wurde die Strafverfolgungsstatistik weitgehend unverändert seit 1953 durchgeführt. In den neuen Ländern wurde die Statistik sukzessive seit 1992 eingeführt; flächendeckende Ergebnisse für Deutschland liegen aber erst seit 2007 vor. Bis einschließlich 2006 hat sich daher das Statistische Bundesamt bei der Darstellung der ausführlichen (straftatenbezogenen) Ergebnisse auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin beschränkt.

Im Zuge der Einführung von Geschäftsstellenautomationsverfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, aus denen heraus auch die Strafverfolgungsstatistik beliefert wird, kam es in mehreren Ländern zu einer verzögerten Aufbereitung. Durch die ungenaue Zuordnung zu den jeweiligen Berichtsjahren gab es zwischen 1998 und 2005 Verzerrungen bezüglich der Entwicklung der Abgeurteilten- und Verurteiltenzahlen. Die Statistischen Ergebnisse spiegelten im genannten Zeitraum teilweise eine Entwicklung von einem auf das andere Berichtsjahr vor, die so nicht stattgefunden hat. Zudem kann, ebenfalls in der Einführungsphase der Geschäftsstellenautomationsverfahren, eine Unterschätzung des in der Statistik abgebildeten Ausländeranteils nicht ausgeschlossen werden, da es offensichtlich in einigen Ländern zu einer fehlerhaften Verschlüsselung der Daten gekommen ist.

Regelmäßige Änderungen in der Strafverfolgungsstatistik gibt es – infolge neuer bzw. geänderter Strafbestimmungen – auf Ebene einzelner Straftaten, die die kleinste Basis für den tabellarischen Nachweis der Abgeurteilten bilden. Wegen einer ansonsten unveränderten Erhebungssystematik seit der Einführung 1953 sind die Ergebnisse auf Länderebene aber grundsätzlich über die Zeit vergleichbar.

# 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

## 7.1 Input für andere Statistiken

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Daten und Analysen u.a. für die mittlerweile in mehreren Ländern und im Bund erstellten periodischen Sicherheitsberichte.

## 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (PKS) beschreibt, ebenso wie die Strafverfolgungsstatistik, die registrierte Kriminalität. Während die PKS auf den Abschluss der polizeilichen Ermittlungen abstellt und den Tatverdacht bewertet, beschreibt die Strafverfolgungsstatistik die Bewertung der Tat bei der strafgerichtlichen Entscheidung. Da sich der Tatverdacht nicht immer beweisen lässt, unterscheidet sich zunächst das Ausmaß der registrierten Kriminalität, wie es in den beiden Statistiken dargestellt ist. Zudem können die Strafgerichte (und zuvor bereits die Staatsanwaltschaften) trotz erwiesener Schuld bei geringfügigen Straftaten Strafverfahren ohne strafrechtliche Sanktionen einstellen. Dadurch verschiebt sich die in der Strafverfolgungsstatistik abgebildete Deliktstruktur hin zu der schwereren Kriminalität.

Grundsätzlich ist eine straftatenspezifische Gegenüberstellung von PKS und Strafverfolgungsstatistik nur eingeschränkt möglich, weil es im Lauf der Strafverfolgung häufig zu einer Umbewertung des Tatvorwurfs (etwa von Mord zur Körperverletzung mit Todesfolge) kommt. Ohnehin bleibt in der PKS die Straßenverkehrskriminalität unberücksichtigt, während Abgeurteilte und Verurteilte wegen Straßenverkehrsdelikten in der Strafverfolgungsstatistik erfasst werden.

Die Meldungen zu Verurteilungen von den Berichtsstellen an die Strafverfolgungsstatistik gehen weitgehend parallel auch an das Bundeszentralregister, wo sie für Zwecke der Strafverfolgung und Strafvollstreckung genutzt werden. Von einer Verzahnung dieser beiden Datensammlungen wird bisher aus datenschutzrechtlichen wie aus organisatorisch-technischen Gründen abgesehen.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 1.

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 3 „Strafverfolgung“. Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege,templateld=renderPrint.psm&\\_nnn=true](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege,templateld=renderPrint.psm&_nnn=true) heruntergeladen werden.

Für wissenschaftliche Auswertungen stehen zudem im Forschungsdatenzentrum der Länder ab dem Berichtsjahr 1995 Mikrodaten für die Strafverfolgungsstatistik zur Verfügung (<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/strafverfolgung/index.asp>).

Als Zugangsmöglichkeit zu den Mikrodaten besteht derzeit der so genannte On-Site-Zugang (Datenfernverarbeitung).

### 8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt  
Referat H 205 – Rechtspflegestatistik  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65180 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114  
Fax: +49 (0) 611/ 75-8990  
E-Mail: [rechtspflegestatistik@destatis.de](mailto:rechtspflegestatistik@destatis.de)

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

In den Schriftenreihen der Statistischen Ämter in Bund und Ländern erscheinen unregelmäßig Aufsätze und kommentierte Analysen zu den aktuellen Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik.

Einblick in die Erhebungsmethodik der Strafverfolgungsstatistik verschafft der Aufsatz von Brings, S.: „Die amtlichen Rechtspflegestatistiken - 2. Strafverfolgungsstatistik“ in BewHi 1/ 2005, S. 67-87.

Zudem enthalten einige Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch, Fachserie 10 Reihe 1 „Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege“, Datenreport, Broschüre „Justiz auf einen Blick“) Zeitreihen und weitergehende Auswertungen der Bundesergebnisse zur Strafverfolgungsstatistik.